

Kleine Anfrage

der Abg. Pascal Haggenmüller und Meike Günter GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa

Queerfeindliche Übergriffe im Zusammenhang mit sozialen Netzwerken und Dating-Apps in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Anzahl, Entwicklung, Tatmuster und Vorgehensweisen queerfeindlich motivierter Straftaten und sonstiger Übergriffe im Zusammenhang mit der Nutzung von digitalen Dating-Plattformen und Dating-Apps vor?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Anzahl, Entwicklung, Tatmuster und Vorgehensweisen queerfeindlich motivierter Straftaten vor, die im Rahmen von auf digitalen Dating-Plattformen und Dating-Apps verabredeten, fingierten Treffen ausgeübt werden?
3. Welche Straftatbestände und Tatvorwürfe liegen den bekannt gewordenen Fällen zugrunde?
4. Wie werden queerfeindliche Motive bei der polizeilichen Erfassung, Bewertung und statistischen Auswertung berücksichtigt?
5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, ob Täter oder Tätergruppen sich über soziale Medien, Messenger-Dienste oder andere digitale Plattformen organisieren, vernetzen oder gezielt nach queeren Personen als potenzielle Opfer suchen?
6. Besteht zwischen der Polizei Baden-Württemberg und Betreibern von Apps und Plattformen ein Austausch, um eine möglichst effektive Aufklärung und Strafverfolgung entsprechender Straftaten zu ermöglichen?
7. Welche rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten bestehen für Polizei und Strafverfolgungsbehörden, bei Ermittlungen auf Informationen von Dating-Plattformen (bspw. Nutzerkonten, Chatverläufe oder gesperrte Profile) zuzugreifen?

8. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote stehen Betroffenen von queerfeindlichen Übergriffen zur Verfügung?

21.9.2026

Haggenmüller, Günter GRÜNE

Begründung

Für viele Menschen aus der queeren Community sind soziale Netzwerke und Datingplattformen wichtige Orte, um Kontakte zu knüpfen und sich zu verabreden. Gleichzeitig werden diese Plattformen laut einer Reportage des Saarländischen Rundfunks vom 18. August 2026 gezielt genutzt, um queere Menschen zu bedrohen, zu täuschen und in einzelnen Fällen unter dem Vorwand eines Treffens in eine Falle zu locken und körperlich anzugreifen.

Wie die Drucksachen 17/4531, 17/6561, 17/8711 und 18/146 zeigen, nimmt queerfeindliche Gewalt insgesamt zu. Mit dieser Anfrage sollen Informationen zu queerfeindlicher Gewalt im Zusammenhang mit Dating-Plattformen bzw. Dating-Apps in Erfahrung gebracht werden. Dabei soll unter anderem darauf eingegangen werden, inwiefern organisierte Netzwerke hinter diesen Taten stehen, welche Tatmuster und ideologischen Hintergründe festgestellt werden und ob Erkenntnisse über systematische Vorgehensweisen vorliegen.

Antwort

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2026 Nr. IM3-0141.5-695/90/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Anzahl, Entwicklung, Tatmuster und Vorgehensweisen queerfeindlich motivierter Straftaten und sonstiger Übergriffe im Zusammenhang mit der Nutzung von digitalen Dating-Plattformen und Dating-Apps vor?*
- 2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Anzahl, Entwicklung, Tatmuster und Vorgehensweisen queerfeindlich motivierter Straftaten vor, die im Rahmen von auf digitalen Dating-Plattformen und Dating-Apps verabredeten, fingierten Treffen ausgeübt werden? Wie werden queerfeindliche Motive bei der polizeilichen Erfassung, Bewertung und statistischen Auswertung berücksichtigt?*
- 3. Welche Straftatbestände und Tatvorwürfe liegen den bekannt gewordenen Fällen zugrunde?*
- 4. Wie werden queerfeindliche Motive bei der polizeilichen Erfassung, Bewertung und statistischen Auswertung berücksichtigt?*

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK).

Gemäß dem Definitionssystem PMK ist Hasskriminalität ein bundesweit einheitliches Themenfeld der PMK. Es wurde wegen der besonderen Bedeutung von Straftaten eingeführt, die beispielsweise gegen Personen lediglich aufgrund ihrer Nationalität oder ihrer Religionszugehörigkeit gerichtet sind. Ausgehend von den Umständen der Tat wird diese nach dem Definitionssystem zunächst einem Themenfeld zugeordnet. Dabei kann eine Straftat unter dem Oberthemenfeld Hasskriminalität mehreren Unterthemenfeldern (Antisemitisch, Antiziganistisch, Ausländerfeindlich, Behinderung, Christenfeindlich, Deutschfeindlich, Frauenfeindlich, Fremdenfeindlich, Geschlechtsbezogene Diversität, Gesellschaftlicher Status, Islamfeindlich, Männerfeindlich, Rassismus, Sexuelle Orientierung, Sonstige ethnische Zugehörigkeit und Sonstige Religionen) zugleich zugeordnet werden.

Straftaten aufgrund einer von Vorurteilen gegen eine sexuelle Orientierung und/oder eine geschlechtliche Identität geleiteten Tatmotivation sind Teil der Hasskriminalität. Derartige Vorurteile können sich insbesondere in einer zum Ausdruck kommenden ablehnenden Einstellung des Täters zur Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung sexueller Orientierungen und/oder geschlechtlicher Identitäten äußern. Die in Rede stehenden Straftaten werden im KPMD-PMK über die Themenfelder „Sexuelle Orientierung“ und „Geschlechtsbezogene Diversität“ abgebildet. Das Themenfeld „Sexuelle Orientierung“ umfasst politisch motivierte Straftaten gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Neigungen. Insbesondere werden hier Straftaten aufgrund von homophoben Einstellungen des Täters erfasst. Das Themenfeld „Geschlechtsbezogene Diversität“ umfasst politisch motivierte Straftaten gegen Menschen, deren geschlechtliche Identität vom biologischen Geschlecht abweicht (transsexuelle bzw. nicht-binäre Menschen) sowie intersexuelle Menschen.

Die Begriffe „queerfeindlich“, „digitale Dating-Plattformen“ und „Dating-Apps“ stellen keine auswertbare Entität des KPMD-PMK dar. Hilfsweise erfolgte eine Auswertung des KPMD-PMK für die Jahre 2022 bis 2025 der Themenfeldkombination „Sexuelle Orientierung“ und/oder „Geschlechtsbezogene Diversität“ mit den Tatmitteln „Internet“ und „Soziales Netzwerk“. Die Erfassungskriterien des bundesweiten KPMD-PMK unterliegen einer ständigen Evaluation. Daher wird seit dem Jahr 2022 das Unterthemenfeld „Geschlecht/Sexuelle Identität“ für eine differenzierte Betrachtung in die drei Themenfelder „Frauenfeindlich“, „Männerfeindlich“ und „Geschlechtsbezogene Diversität“ unterteilt. Eine statistische Auswertung dieser Themenfelder ist somit erst ab dem Jahr 2022 möglich.

Nachfolgend werden die im KPMD-PMK unter der Themenfeldkombination „Sexuelle Orientierung“ und/oder „Geschlechtsbezogene Diversität“ für Baden-Württemberg erfassten politisch motivierten Straftaten für die Jahre 2022 bis zum ersten Halbjahr 2026 nach phänomenologischer Verteilung dargestellt.

Phänomenbereich	2022	2023	2024	2025	1. HJ 2026	Gesamt
PMK -links-	0	1	3	6	3	13
hiervon PMK -Gewalt-	0	1	0	0	0	0
PMK -rechts-	26	55	50	74	15	220
hiervon PMK -Gewalt-	0	4	1	2	1	8
PMK -ausländische Ideologie-	1	1	7	2	0	11
hiervon PMK -Gewalt-	0	0	1	0	0	1
PMK -religiöse Ideologie-	0	5	4	2	0	11
hiervon PMK -Gewalt-	0	0	0	1	0	1
PMK -nicht zuzuordnen- bzw. -sonstige Zuordnung- ¹	27	54	71	116	16	284
hiervon PMK -Gewalt-	4	7	10	19	2	42
Gesamt	54	116	135	200	34	539
hiervon PMK -Gewalt-	4	12	12	22	3	53

¹ Zum 1. Januar 2023 wurde der Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- in den inhaltsgleichen Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- umbenannt..

In den Jahren 2022 bis 2025 lässt sich im KPMD-PMK mit der Themenfeldkombination „Sexuelle Orientierung“ und/oder „Geschlechtsbezogene Diversität“ für Baden-Württemberg insgesamt ein Anstieg der politisch motivierten Straftaten feststellen. Der Anstieg kann auf verschiedene Faktoren, insbesondere gesellschaftliche Entwicklungen, eine veränderte Sensibilität sowie verändertes Anzeigeverhalten zurückzuführen sein. Eine eindeutige Zuordnung zu einzelnen Ursachen ist auf Grundlage des KPMD-PMK nicht möglich. Der phänomenologische Schwerpunkt liegt im Phänomenbereich der PMK -nicht zuzuordnen- bzw. -sonstige Zuordnung- sowie im Phänomenbereich der PMK -rechts-. Dies spiegelt sich auch bei den Gewaltdelikten wider. Im Hinblick auf das laufende Jahr 2026 ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass die Fallzahlen sämtlicher politisch motivierter Straftaten mitunter unterjährigen Veränderungen unterliegen, da die zugrundeliegenden Straftaten regelmäßig noch Gegenstand laufender Ermittlungen sind und einzelne Straftaten im KPMD-PMK noch nicht erfasst sind. Unterjährige Fallzahlen haben somit vorläufigen Charakter und ermöglichen lediglich eine Trendaussage. Im ersten Halbjahr 2026 wurden im KPMD-PMK unter der vorgenannten Themenfeldkombination für Baden-Württemberg insgesamt 34 Straftaten erfasst. Damit bewegen sich die Fallzahlen im Vergleich zum ersten Halbjahr 2025 auf gleichbleibendem Niveau.

Nachfolgend werden die einzelnen Jahre differenziert nach Tatmitteln dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die genannten Zahlen jeweils für sich stehend zu betrachten sind. Eine Addition der einzelnen Auswerteergebnisse ist aufgrund der im KPMD-PMK bestehenden Möglichkeit der Mehrfachvergabe von Tatmitteln nicht möglich.

Im Jahr 2022 wurden im KPMD-PMK unter der vorgenannten Themenfeldkombination für Baden-Württemberg insgesamt 54 Straftaten, davon 22 Fälle mit dem Tatmittel „Internet“ und 14 Fälle mit dem Tatmittel „Soziales Netzwerk“ erfasst. Der phänomenologische Schwerpunkt liegt im Phänomenbereich der PMK -nicht zuzuordnen- bzw. -sonstige Zuordnung- sowie im Phänomenbereich der PMK -rechts-. Der deliktische Schwerpunkt liegt mit 18 Fällen bei der Volksverhetzung, gefolgt von zehn Fällen der Sachbeschädigung sowie sieben Propagandadelikten. Bei den im Jahr 2022 erfassten vier Fällen der Politisch motivierten Gewaltkriminalität handelt es sich ausschließlich um Körperverletzungsdelikte.

Im Jahr 2023 wurden im KPMD-PMK unter der vorgenannten Themenfeldkombination für Baden-Württemberg insgesamt 116 Straftaten, davon 64 Fälle mit dem Tatmittel „Internet“ und 55 Fälle mit dem Tatmittel „Soziales Netzwerk“ erfasst. Der phänomenologische Schwerpunkt liegt im Phänomenbereich der PMK -nicht zuzuordnen- bzw. -sonstige Zuordnung- sowie im Phänomenbereich der PMK -rechts-. Der deliktische Schwerpunkt liegt mit 42 Fällen bei der Volksverhetzung, gefolgt von 22 Propagandadelikten, neun Fällen der Beleidigung sowie neun Fällen der Sachbeschädigung. Bei den im Jahr 2023 erfassten zwölf Straftaten der Politisch motivierten Gewaltkriminalität handelte es sich mit zehn Fällen überwiegend um Körperverletzungsdelikte.

Im Jahr 2024 wurden im KPMD-PMK unter der vorgenannten Themenfeldkombination für Baden-Württemberg insgesamt 135 Straftaten, davon 62 Fälle mit dem Tatmittel „Internet“ und 57 Fälle mit dem Tatmittel „Soziales Netzwerk“ erfasst. Der phänomenologische Schwerpunkt liegt im Phänomenbereich der PMK -nicht zuzuordnen- bzw. -sonstige Zuordnung- sowie im Phänomenbereich der PMK -rechts-. Der deliktische Schwerpunkt liegt mit 33 Fällen bei der Volksverhetzung, gefolgt von 21 Propagandadelikten sowie 17 Fällen der Sachbeschädigung. Bei den Fällen der Politisch motivierten Gewaltkriminalität handelt es sich mit insgesamt zwölf Fällen ausschließlich um Körperverletzungsdelikte.

Im Jahr 2025 wurden im KPMD-PMK unter der vorgenannten Themenfeldkombination für Baden-Württemberg insgesamt 200 Straftaten, davon 73 Fälle mit dem Tatmittel „Internet“ und 66 Fälle mit dem Tatmittel „Soziales Netzwerk“ erfasst. Der phänomenologische Schwerpunkt liegt im Phänomenbereich der PMK -nicht zuzuordnen- bzw. -sonstige Zuordnung- sowie im Phänomenbereich der PMK -rechts-. Der deliktische Schwerpunkt liegt hier mit 47 Fällen bei Beleidigungsdelikten, gefolgt von 39 Fällen der Sachbeschädigung und 32 Fällen der Volks-

verhetzung. Bei den im Jahr 2025 erfassten 22 Fällen der Politisch motivierten Gewaltkriminalität handelt es sich mit 18 Fällen weit überwiegend um Körperverletzungsdelikte.

Im ersten Halbjahr 2026 wurden im KPMD-PMK unter der vorgenannten Themenfeldkombination für Baden-Württemberg insgesamt 34 Straftaten, davon sechs Fälle mit dem Tatmittel „Internet“ und fünf Fälle mit dem Tatmittel „Soziales Netzwerk“ erfasst. Im Vergleich zum 1. Halbjahr 2025 bewegen sich die Fallzahlen auf gleichbleibendem Niveau. Der phänomenologische Schwerpunkt liegt im Phänomenbereich der PMK -nicht zuzuordnen- bzw. -sonstige Zuordnung- sowie im Phänomenbereich der PMK -rechts-. Der deliktische Schwerpunkt liegt mit elf Fällen bei Sachbeschädigungsdelikten, gefolgt von vier Fällen der Bedrohung sowie vier Fällen der Volksverhetzung. Bei den im ersten Halbjahr 2026 erfassten drei Fällen der Politisch motivierten Gewaltkriminalität handelt es sich mit zwei Fällen überwiegend um Körperverletzungsdelikte.

5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, ob Täter oder Tätergruppen sich über soziale Medien, Messenger-Dienste oder andere digitale Plattformen organisieren, vernetzen oder gezielt nach queeren Personen als potenzielle Opfer suchen?

Der Polizei Baden-Württemberg liegen Erkenntnisse zu Fällen vor, bei welchen es nach der Abnahnung von Treffen über Dating-Plattformen zu Straftaten zum Nachteil queerer Personen durch Täter bzw. Tätergruppen kam. Erkenntnisse ob und inwieweit Täter bzw. Tätergruppen untereinander strukturell vernetzt sind, liegen nicht vor.

6. Besteht zwischen der Polizei Baden-Württemberg und Betreibern von Apps und Plattformen ein Austausch, um eine möglichst effektive Aufklärung und Strafverfolgung entsprechender Straftaten zu ermöglichen?

7. Welche rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten bestehen für Polizei und Strafverfolgungsbehörden, bei Ermittlungen auf Informationen von Dating-Plattformen (bspw. Nutzerkonten, Chatverläufe oder gesperrte Profile) zuzugreifen?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der Polizei Baden-Württemberg bestehen institutionalisierte Kontaktmöglichkeiten für eine anlassbezogene sowie regelmäßige Zusammenarbeit mit relevanten Diensteanbietern von sozialen Netzwerken bzw. von Apps und entsprechenden Plattformen, um die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung in sämtlichen Deliktsfeldern effektiv zu gestalten. Dazu gehören etwa technische Austauschformate, über die Strafverfolgungsbehörden bei den Diensteanbietern auf sichere Weise ein rechtliches Ersuchen für die Übermittlung von personenbezogenen Daten einreichen und entgegennehmen können.

Im Rahmen von Ermittlungsverfahren kommen einzelfallabhängig verschiedene strafprozessuale Maßnahmen im Sinne der Fragestellung in Betracht. Öffentlich einsehbare Informationen können gemäß der Ermittlungsgeneralklausel nach §§ 161 Absatz 1, 163 Absatz 1 der Strafprozessordnung (StPO) erhoben werden. Hierzu zählen vor allem öffentlich einsehbare Informationen von Nutzerkonten. Durch eine Bestandsdatenauskunft gemäß § 100j StPO können bei Vorliegen der tatbestandlichen Voraussetzungen die dort benannten Informationen zu Nutzern bei den Diensteanbietern erhoben werden. Darüber hinaus können gemäß § 100k StPO Nutzungsdaten bei digitalen Diensten erhoben werden, sofern die gegenüber der allgemeinen Ermittlungsbefugnis qualifizierten tatbestandlichen Voraussetzungen vorliegen. Für gespeicherte Chat-Inhalte richten sich die Zugriffsmöglichkeiten nach den allgemeinen Vorschriften, insbesondere den §§ 94, 95 und 98 StPO. Erfasst werden nicht das Nutzerkonto als solches, sondern gespeicherte Daten beziehungsweise Datenträger als Beweismittel. § 100k Absatz 5 StPO verweist für Inhalte nach Abschluss des Kommunikationsvorgangs auf die allgemeinen Vorschriften. Je nach Art der Daten und den Umständen des Einzelfalls können auf

diesem Weg auch Informationen aus Chatverläufen sowie zu gesperrten oder nicht öffentlichen Profilen erhoben werden. Dabei ist zu beachten, dass Dating-Plattformen häufig von ausländischen Betreibern angeboten werden, sodass die Beschaffung der Daten regelmäßig im Wege der internationalen Rechtshilfe erfolgen muss.

8. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote stehen Betroffenen von queerfeindlichen Übergriffen zur Verfügung?

Opfer von queerfeindlichen Übergriffen werden bereits bei der Sachverhaltsaufnahme durch die Polizei individuell über ihre Rechte, Ansprüche und Befugnisse im Strafverfahren sowie über Schadensausgleichsansprüche, gesetzliche Unterstützungs- und finanzielle Entschädigungsmöglichkeiten und verfügbare Hilfsangebote informiert.

Die Polizei in Baden-Württemberg setzt alles daran, die Opfer von Straftaten, darunter queerfeindlichen Übergriffen, bestmöglich zu unterstützen und eine Sekundärviktimisierung zu vermeiden. In jedem der dreizehn regionalen Polizeipräsidien ist eine Opferschutzkoordinatorin bzw. ein Opferschutzkoordinator für die Umsetzung und Koordinierung des polizeilichen Opferschutzes eingesetzt. Diese sind regional mit Behörden sowie Beratungs- und Opferhilfeeinrichtungen vernetzt und gewährleisten einen regelmäßigen Informationsaustausch.

Zusätzlich händigt die Polizei die Broschüre „Opferschutz – Tipps und Hinweise Ihrer Polizei“ aus, die in einfacher Sprache über den Ablauf eines Strafverfahrens, Opferrechte sowie weitere Unterstützungsangebote informiert. Sie enthält zudem Hinweise zu barrierefreien Notfallhilfen wie dem Notfall-Fax, der Nothilfe-SMS und der nora Notruf-App für Menschen mit Sprach- oder Hörbehinderungen.

Durch die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) wurde eine virtuelle Karte für polizeiliche Angebote gegen LSBTIQ*-feindliche Hasskriminalität für das gesamte Bundesgebiet erstellt. Beim Auswählen eines Bundeslandes wird eine Übersicht über die dortigen polizeilichen Präventionskonzepte, Projekte, Maßnahmen und Ansprechstellen dargestellt.

Die Task Force gegen Hass und Hetze des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg (LKA BW) verfolgt das Ziel, Bedrohungen durch Hass und Hetze frühzeitig zu erkennen und diesen mit geeigneten Maßnahmen aktiv zu begegnen. Einige der Unterstützungs- und Beratungsangebote, die von Kooperationspartnern der Task Force angeboten werden, sind zielgruppenunabhängig nutzbar. Hierbei bieten unter anderem Beratungsstellen im Queeren Netzwerk Baden-Württemberg Beratung zu unterschiedlichen einschlägigen psychologischen und sozialen Themen an.

Die Task Force gegen Hass und Hetze setzt derzeit die Kampagne „Pride and Protect“ um. Ziel der Kampagne ist es, das Vertrauen der queeren Community in die Polizei weiter zu stärken. Hierzu wurde ein Maßnahmenbündel entwickelt, das sowohl auf eine Sensibilisierung innerhalb der Polizei als auch eine Verbesserung des Austauschs mit der queeren Community und der Öffentlichkeit ausgerichtet ist.

Im Rahmen der Kampagne werden unter anderem Statementposts und Videoclips über die Social-Media-Kanäle der Polizei Baden-Württemberg und des LKA BW veröffentlicht. In den Videoclips treten Polizeibeamtinnen und -beamte sowie Angehörige der queeren Community in einen unmittelbaren Austausch und thematisieren unter anderem polizeiliche Ansprechstellen, Unterstützungsangebote und Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Die Veröffentlichung der Beiträge erfolgt sukzessive seit Juli und voraussichtlich bis Oktober 2026.

Hagel

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Europa